

Aufnahmeprozedere von Gesuchsteller für GZL

Phase 1: Beitrittsgesuch (Sekretariat GZL)

Anfrage via SMGV oder direkt bei GZL

Zustellung folgender Unterlagen:

- Antragsformular
- Beitrittsformular
- Berufskodex SMGV
- Referenzlisten über ausgeführte Arbeiten der letzten 3 Jahre
- SUVA-Lohnsumme der letzten 2 Jahre

Begleitschreiben mit Retournierung von:

- Handelsregisterauszug
- Betreuungsauskunft
- Arbeitszeugnisse der letzten 5 Jahre, oder wenn sie selbständig sind, ihrer letzten Tätigkeit als Gipser.
- Wenn vorhanden, Kopien der Zeugnisse (Meisterdiplom, Diplom Vorarbeiter, Diplom Polier, Lehrabschluss EFZ/EBA)

Bei unvollständigem Beitrittsgesuch erfolgt Rückweisung des Gesuches!

Phase 2: Gesuchprüfung (Vorstand)

- Aktive Erkundigung bei Branchenkollegen einholen
- Vorstellungsgespräch mit Besuch der Geschäftsräumlichkeiten
- Wenn notwendig Besuch von aktuellen Baustellen des Gesuchstellers
- Der Vorstand gibt den Verbandsmitglieder per mail eine Empfehlung ab. Die Verbandsmitglieder werden über die Firma informiert, welche ein Beitrittsgesuch gestellt hat und haben 30 Tage Zeit, für eine **"begründete"** Einsprache gegen die Aufnahme des Gesuchstellers.
- Gesuchprüfung innert 3 Monaten

Phase 3: Gesuchprüfung (Vorstand)

- Sind keine Verfehlungen festgestellt worden und erfüllt der Gesuchsteller die Vorgaben gemäss Statuten, wird die gesuchstellende Firma ab diesem Moment mit allen Rechten und Pflichten definitiv aufgenommen. Ab diesem Moment kann das Neumitglied von den Vorteilen der Mitgliedschaft profitieren.
- Das Neumitglied hat das Recht bzw. die Pflicht, an der nächsten GV teilzunehmen und stellt sich der GV vor.